Niederschrift
über die
46. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 23.04.2018
Beginn der Sitzung:	17:33 Uhr
Ende der Sitzung:	19:12 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	bis lfd. Nr. 767
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	
Fleischer, Wolfgang	bis lfd. Nr. 768
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	
Kilincsoy, Aytunc	
Knieling, Jürgen	
Krassa, Michael	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Meringer, Reinhard	
Mielentz, Jörg	
Rambacher, Albert	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Singer, Matthias	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	bis lfd. Nr. 764
Wietzel, Dieter	
Wittig, Andrea	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz zu lfd Nr. 765 bis771 und lfd. Nr. 775

Fachbereichsleiter

Fischer, Peter zu lfd. Nr. 758

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Etzel, Thomas
Fuchs, Heike
Hübschmann, Michael
Kellner, Rainer
Mergner, Matthias

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

754 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 46. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	Etzel,		
Herrn Stadtrat	Kellner	und	
Herrn Stadtrat	Mergner		aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin	Fuchs,	
Herrn Stadtrat	Dr. Dietrich	und
Herrn Stadtrat	Hübschmann	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 45. Vollsitzung des Stadtrates vom 19. März 2018
wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 44. Vollsitzung des Stadtrates vom 26. Februar 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

755 Antrag Nr. 128 der CSU-Stadtratsfraktion: Verkehrstechnische Verbesserung der Ausfahrt nach Veranstaltungen in der Freiheitshalle

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.04.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

756 Antrag Nr. 129 von Frau Stadträtin Schoerner: Aktive Gestaltung der Energiewende in der Stadt Hof

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Frau Stadträtin S c h o e r n e r vom 11.04.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

757 Antrag Nr. 130 der CSU-Stadtratsfraktion:
Neugestaltung und Aufwertung des Platzes am Gärtla als Spiel- und Quartiersplatz, Prüfung der Förderprogramme und Aufnahme der erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanungen

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2018 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

758 Maßnahmen der Stadt Hof im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S)

Vortrag:

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) hat die Bayer. Staatsregierung ein neues Schulbau-Förderprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere Sanierungsmaßnahmen gefördert werden sollen, die in der Regel-Schulbauförderung nach dem FAG nicht gefördert werden können.

Für Oberfranken stehen von 3,5 Milliarden € bundesweit und 293. Millionen €. für Bayern 67,4 Millionen € zur Verfügung.

Als Empfänger von Stabilisierungshilfen 2016 und 2017 ist die Stadt Hof nach den Richtlinien des KIP-S antragsberechtigt.

Nach der Richtlinie werden

- die Sanierung,
- der Umbau und
- die Erweiterung, sowie
- ausnahmsweise der Ersatzneubau

von Schulgebäuden und damit verbundener Einrichtungen zur Schülerbetreuung gefördert.

Die Bagatellgrenze beträgt 50.000 € an förderfähigen Kosten, der Fördersatz beträgt 90%. Ein Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten verbleiben beim Antragsteller. Die Maßnahmen müssen längerfristig nutzbar sein.

Für das Programm muss ein Bewerbungsverfahren durchlaufen werden, die Bewerbungsunterlagen müssen der Regierung von Oberfranken bis 27.04.2018 unter Angabe einer Priorisierung vorliegen.

Als Schlüsselkriterien für die Auswahl einer Bewerbung gelten

- ein dringender Sanierungsbedarf,
- ein gutes Planungskonzept mit ausreichender Planungstiefe/Kostensicherheit sowie
- die zeitliche Durchführbarkeit innerhalb des Geltungszeitraumes.

Die Mitteilung über die Aufnahme in das Förderprogramm ist bis Ende Juli 2018 zu erwarten, die ausgewählten Maßnahmen müssen bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie für den Bereich des Freistaates Bayern am 22.12.2017 wurden durch die Verwaltung mögliche Projekte erarbeitet, mit Kostenschätzungen und Vorplanungen hinterlegt und am 20.03.2018 mit der Regierung von Oberfranken besprochen.

Als Ergebnis dieser Ermittlungen werden die in der Anlage aufgeführten 8 Maßnahmen seitens der Verwaltung in der angegebenen Reihenfolge für eine Bewerbung im KIP-S Programm vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer Bewerbung im KIP-S Programm mit den in der beiliegenden Liste aufgeführten Maßnahmen und der Reihenfolge deren Priorität zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen zu erstellen und bei der Regierung von Oberfranken fristgerecht einzureichen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Die KIP-S Maßnahmenliste bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

759 Hospitalstiftung Hof; Neubau eines Gebäudes für Tagespflege und ambulanten Pflegedienst in der Christiansreuther Str. 25; Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 (lfd. Nr. 447) einstimmig den Neubau eines Gebäudes für Tagespflege und ambulanten Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof in der Christiansreuther Straße beschlossen.

Auf Basis der Kostenberechnung v. 30.11.2017 von insgesamt 840.000 € wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben (§ 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3a Abs. 1 VOB/A). Die Auftragsbekanntmachung erfolgte am 26.01.2018 im Bayerischen Staatsanzeiger und in der Frankenpost Hof, Gesamtausgabe (Hinweis). Die Vergabeunterlagen wurden von 7 Firmen von der Vergabeplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Bis zum Abgabeschluss am 22.02.2018, 10.00 Uhr, lagen 5 Angebote vor. Es wurde 1 Sondervorschlag abgegeben.

Der Sondervorschlag (Fa. Schwaba Bau) bezog sich auf die Ausführung der Ortbetonwände als Halbfertigteile. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle der Regierung von Oberfranken kann der Sondervorschlag aus formellen Gründen nicht als Nebenangebot gewertet werden..

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro ghswARCHITEKTEN, Hof (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Bei den Angebotssummen sind Nachlässe ohne Bedingung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer berücksichtigt. Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme
1	Fa. Otto Mühlherr GmbH, 96328 Küps-Tüschnitz	1.121.995,56 €
2	Fa. Schwaba Bau, 95126 Schwarzenbach/S.	1.157.473,49 €
3	Fa. Dechant GmbH, 96260 Weismain	1.334.546,12 €
4	Fa. Scharnagl GmbH, 92637 Weiden	1.415.792,68 €
5	Fa. Projektbau GmbH, 93437 Furth i.W.	1.705.193,37 €

Das mindestnehmende Angebot der Fa. Otto Mühlherr GmbH In Höhe von 1.121.995,56 € reicht deutlich über die Kostenberechnung v. 30.11.2017 hinaus. Hintergründe dafür sind insb. gestiegene Materialkosten. Die Stiftungsverwaltung spricht sich trotzdem für die Annahme des Angebotes aus, da steigende Kosten für Baumeisterarbeiten derzeit bundesweit – und besonders auch in der Hofer Region – zu verzeichnen sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die bisherigen Ausschreibungsergebnisse der anderen Gewerke unterhalb der Kostenberechnung liegen. Die Mehrinvestitionssumme muss die Hospitalstiftung Hof letztlich durch eine höhere Entnahme aus den Rücklagen decken (wozu sie finanziell in der Lage ist)! Aufgrund der Bauträgerschaft der Hospitalstiftung Hof und der Gesamtanmietung des Objektes durch die Tochtergesellschaft „ambulanter Pflegedienst“ wird sich die von dieser zu zahlende Miete an die Hospitalstiftung Hof entsprechend erhöhen. Die Refinanzierung der Miete durch den ambulanten Dienst kann allerdings durch die Erhöhung der Platzzahl in der Tagespflege (von ursprünglich geplanten 26 auf nunmehr max. 34 Plätzen) auch entsprechend verbessert werden!

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für den Neubau des Gebäudes für Tagespflege und ambulanten Pflegedienst in der Christiansreuther Straße 25 an die Firma Otto Mühlherr GmbH, Hauptstraße 13, 96328 Küps-Tüschnitz, in Höhe der Angebotssumme von 1.121.995,56 € zu vergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

760 Vollzug des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG-; Aufstellung der Vorschlagliste für Schöffen

Vortrag:

Nach § 36 GVG erstellt die Gemeinde alle fünf Jahre aus dem Kreise ihrer Bürger eine Vorschlagsliste für Schöffen. Diese ist jetzt für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 aufzustellen.

Nach Feststellung der Landgerichtspräsidentin vom 26.01.2018 sind von der Stadt Hof mindestens 149 Personen vorzuschlagen. Aufgrund der Bekanntmachung der Stadt Hof vom 29.01.2018 haben sich eine ausreichende Anzahl Hofer Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamt beworben bzw. wurden vorgeschlagen.

Der vorliegende Entwurf der Vorschlagsliste wurde vom Bürgeramt entsprechend dem GVG und der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 07.11.2012 AZ.: 3221 - II - 418/91 und Nr. IB2 - 0143 – 1 - 4 -sogenannte Schöffenbekanntmachung- erstellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist eine Zustimmung von zwei Dritteln, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt unmittelbar nach Aufstellung der Vorschlagsliste (24.04.2018 bis einschließlich 02.05.2018), nach vorheriger Bekanntmachung. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist (ab 03.05.2018 bis einschließlich 11.05.2018) erhoben werden.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch den beim Amtsgericht gemäß § 40 GVG zu bildenden Wahlausschuss.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Entwurf der Schöffenvorschlagsliste vom Stadtrat einstimmig akzeptiert.

Die beiliegende Vorschlagsliste bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

761 Errichtung von zusätzlichen Räumen in Modulbauweise an verschiedenen Hofer Schulen; Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahmen im Jahr 2018 sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 für Planungsleistungen

Vortrag:

Aufgrund steigender Geburtenzahlen und unerwartet hohen Zuzügen im Stadtgebiet Hof besteht an mehreren Hofer Schulen erhöhter Raumbedarf, um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gewährleisten zu können. Dabei wurden bereits bis heute verschiedene Fachräume und sonstige Ausweichräume als Klassenzimmer umfunktioniert.

Nach Mitteilung der Schulleiter werden bis zum Schulbeginn am 11.09.2018 für das Schuljahr 2018/2019 an folgenden Schulen dringend zusätzliche Räume benötigt:

Eichendorff-Grundschule:	4 Klassenzimmer
Schule am Theresienstein:	1 Raum für die Mittagsbetreuung
Christian-Wolfrum-Grund- u. Mittelschule:	6 Klassenzimmer
Sophienschule:	2 Räume für IGEL-Klassen
Grundschule Krötenbruck:	2 Klassenzimmer (ab Schuljahr 2019/2020)

1. In der **Eichendorff-Grundschule** wird sich nach Prognose der aktuellen Schülerzahlen die Dreizügigkeit in allen Jahrgangsstufen durchsetzen, so dass für das Schuljahr 2018/2019 drei zusätzliche Klassenräume und für das darauffolgende Schuljahr noch ein weiteres Klassenzimmer benötigt werden. Außerdem sind zwei vollbesetzte Übergangsklassen für Flüchtlingskinder aufgrund des hohen Migrationsanteiles der Schulkinder vorhanden. Die Beschulung der vier benötigten Klassen ist durch Auslagerung der offenen Ganztagesschule möglich. Zur vorgenannten Auslagerung ist die Errichtung von vier Räumen in Modulbauweise für die Ganztagesbetreuung erforderlich. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 470.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 20.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 65.000 €.

2. Bzgl. der **Schule am Theresienstein** wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Klassenraum mehr gebraucht, der durch die Umnutzung der Mathe-Lernwerkstatt geschaffen werden soll. Durch den stark ansteigenden Bedarf für das Ganztagesangebot (2018/2019: drei Klassen mit ca. 65 Kindern) ist hierfür die Schaffung eines Raumes in Modulbauweise dringend erforderlich. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung wurden von Fachbereich 66 auf ca. 150.000 € geschätzt und sind bereits im Haushalt des Jahres 2018 eingestellt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 5.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 19.500 €.

3. Für die **Christian-Wolfrum-Grundschule** ist davon auszugehen, dass diese, ebenso wie die Eichendorff-Grundschule, ihre Jahrgangstufen in den nächsten Jahren dreizügig besetzen wird. Hierzu ist die Schaffung von zwei weiteren Klassenräumen geboten. Des Weiteren benötigt im kommenden Schuljahr die **Christian-Wolfrum-Mittelschule** aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen dringend zwei zusätzliche, und voraussichtlich bis zum Schuljahr 2021/2022 noch zwei weitere Klas-

senräume. Mittelfristig wird die Auflösung der beiden ausgelagerten Schulräume im alten Schulhaus Leimitz geprüft. Folglich ist die Errichtung von sechs Klassenräumen in Modulbauweise unaufschiebbar. Die Kosten für die Errichtung und Anschaffung der Raumausstattung sowie für eine befristete Beheizung über ein angemietetes Heizmodul bis zur Erneuerung der Heizungsanlage (eigener Vorgang mit geplanter Förderung über KIP-S) werden von Fachbereich 66 auf ca. 790.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 30.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 106.000 €.

4. Ebenso stehen in der **Sophienschule** trotz der Umnutzung vorhandener Räume in Klassenzimmer im Schuljahr 2018/2019 nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Im Schuljahr 2015/2016 hatte die Schule zum Schulstart 238 Schüler für das Schuljahr 2018/2019 sind 331 Schüler geplant. Durch die Auslagerung der IGEL-Klasse (Individuelles ganzheitliches Erziehen und Lernen) aus einem Klassenzimmer in zwei Räume, die in Modulbauweise errichtet werden sollen, kann hierfür Abhilfe geschaffen werden. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 185.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 10.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 27.500 €.

5. Bei der **Grundschule Krötenbruck** besteht der Raumbedarf aufgrund von steigenden Schülerzahlen erst zum Schuljahresbeginn 2019/2020, weil für das kommende Schuljahr der Mehrzweckraum in ein Klassenzimmer umfunktioniert werden kann. Da auch in dieser Schule in den nächsten Jahren die Jahrgangsstufen voraussichtlich dreizügig geführt werden müssen, ist es erforderlich zwei Klassenzimmer in Modulbauweise auf dem Schulgelände zu platzieren. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 315.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 15.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 45.000 €.

6. Nach Besprechung mit den Schulräten des Staatlichen Schulamtes Hof am 19.02.2018 und bei Ortsterminen mit den Schulleitern sowie mit Vertretern von Fachbereich 66 wurden bereits mögliche Standorte für die Errichtung der Räume erörtert. Nach deren Prüfung sollen, wie bereits mit Mitarbeitern der Regierung von Oberfranken eruiert,

   - Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigungen mit den Raumprogrammen der jeweiligen Schulen unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten gestellt werden.

   - Förderanträge nach Art. 10 FAG gestellt werden, für die aus Dringlichkeitsgründen förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt werden müssten, um schnellstmöglich mit den Ausführungsplanungen beginnen zu können. Nachdem bei einer förderrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung keine förderfähigen Kosten und kein Fördersatz festgelegt werden, kann die Höhe des städtischen Eigenanteiles nur geschätzt werden.

   Da die rechtliche Verpflichtung besteht, einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, sind diese Maßnahmen aus der Sicht der Stadtkämmerei auch unter den strengen Voraussetzungen des Art. 69 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Hierzu bedarf es aber der Zustimmung der Regierung von Oberfranken. Nachdem im am 19.03.2018 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 für diese Maßnahmen jedoch zum großen Teil keine Mittel veranschlagt wurden, müssen zumindest die Förderanträge gestellt werden.

   Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, die durch die erforderliche Aufnahme eines geregelten Schulbetriebes im September 2018 gegeben ist, mussten bereits vor der Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigungen (hierfür können, wie mit Vertretern der Regierung von Oberfranken besprochen Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt werden) die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Förderanträge in der Sitzung des Haupt- und Finanzauschusses am 16.04.2018 beschlossen

werden. Für diese Planungsleistungen wurden die derzeitigen Kosten von Fachbereich 66 im Umfang von ca. 120.000 € geschätzt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen auf 1.910.000 €. Davon sind bereits 150.000 € für die Maßnahme an der Schule am Theresienstein im beschlossenen Haushalt 2018 eingestellt, so dass außerplanmäßige Mittel in Höhe 1.760.000 € zu genehmigen sind. Nach Abzug der zu erwartenden FAG-Förderung beträgt der Eigenanteil der Stadt Hof mindestens 263.000 €. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen an den oben genannten Schulen müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von vier Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Eichendorff-Grundschule** wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Errichtung von einem Raum für die Mittagsverpflegung in Modulbauweise an der **Schule am Theresienstein** wird genehmigt. Hierfür sind bereits Mittel in Höhe von 150.000,00 € auf Hhst. 21110.94010 im Haushalt 2018 eingestellt.

3. Der Errichtung von sechs Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Christian-Wolfrum-Grund- und Mittelschule** wird grundsätzlich zugestimmt.

4. Der Errichtung von zwei Räumen in Modulbauweise für die IGEL-Klassen an der **Sophienschule** wird grundsätzlich zugestimmt.

5. Der Errichtung von zwei Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Grundschule Krötenbruck** wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter vorgenannten Ziffern 1. - 5. aufgeführten Maßnahmen die erforderlichen Anträge zu stellen, entsprechende Kostenaufstellungen und Raumplanungen durchzuführen und die Zuschussanträge zu stellen.

6. Für die Planungsleistungen der oben genannten Maßnahmen werden außerplanmäßige Haushaltsmittel im Umfang von 120.000 € erforderlich. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt zunächst aus den Mitteln von 150.000 €, die bereits für die Maßnahme an der Schule am Theresienstein Im Umfang von 150.000 € bei der Haushaltsstelle 21110.94010 im beschlossenen Haushalt 2018 eingestellt wurden. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen an den oben genannten Schulen müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Während der Abstimmung befand sich Herr Bürgermeister S t r ö ß n e r nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

762 Jugendhilfeplanung der Stadt Hof; Teilplan zu den §§ 13, 14, 16 bis 21, 43ff, 50 bis 53ff, 58, 59ff, 72, 80, 85ff, 90ff, 98ff SGB VIII und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Vortrag:

In der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2014 wurde einstimmig beschlossen, dass zur Wahrnehmung der im Sozialgesetzbuch VIII verankerten Aufgaben der Jugendhilfeplanung eine interne Arbeitsgruppe sowie ein Unterausschuss gebildet werden.

Ähnlich wie 1994 sollte eine Gesamtplanung erfolgen. Da aber eine Fortschreibung, aufgrund des veralteten Zahlenmaterials nicht möglich war, musste eine erneute Datenerhebung mittels einer Fragebogenaktion erfolgen.

In mehreren Sitzungen der internen Arbeitsgruppe wurden die Fragebogen entworfen und abschließend dem Unterausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran wurden zwei Fragebogenaktionen gestartet: einmal zum Thema Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und zum anderen für den Bereich der Jugendhilfe (§§ 12 ff SGB VIII).

Die Prioritätenliste im Teilbereich der Jugendarbeit wurde bereits am 14.03.2016 im Stadtrat einstimmig beschlossen. Der zweite Teilbereich der Kindertagesbetreuung mit Auswertung und Bedarfsermittlung wurde ebenfalls schon abgeschlossen und über die Festlegung der Prioritätenliste wurde am 30.11.2016 in diesem Gremium positiv entschieden. Der erste Teilbereich zur Jugendhilfe (§§ 28 bis 42 SGB VIII) wurde am 29.05.2017 vom Stadtrat einstimmig verabschiedet.

Nunmehr soll heute über einen weiteren Teilbereich (§§ 13, 14, 16 bis 21, 43ff, 50 bis 53ff, 58, 59ff, 72, 80, 85ff, 90ff, 98ff SGB VIII und UVG) entschieden werden.

Die Fragebögen wurden jeweils für einen Paragraphen ausgewertet. Da hier die Aufgabenstellungen so unterschiedlich und komplex sind, kann keine zusammenfassende Auswertung widergegeben werden. Vielmehr wird auf die Unterlagen verwiesen, in denen die Auswertungsergebnisse ersichtlich sind. (Anlage 1)

Nach Durchsicht der Bedarfsanmeldungen der freien und öffentlichen Träger hat sich bei verschiedenen Themen ein Handlungsbedarf aufgezeigt. Dieser wurde von der internen Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen erörtert und in der beigefügten Anlage (Anlage 2) zusammengefasst.

Aus diesen Bedarfen hat die interne Arbeitsgruppe eine Prioritätenliste (Anlage 3) erarbeitet. Diese ist nach den Prioritäten 1 bis 3 sowie der technischen Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit gegliedert.

Diese Prioritätenliste wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2018 ausführlich erläutert und einstimmig befürwortet.

Die heute vom Stadtrat zu verabschiedende Prioritätenliste (Anlage 3) stellt einen wesentlichen Bestandteil der Teilbereichsplanung „Jugendhilfe“ dar.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Festlegung der Prioritätenliste zum Teilbereich „Jugendhilfe“ in der Fassung

der Anlage 3 zu.

2. Die Verwirklichung einzelner Vorhaben bzw. Maßnahmen der Prioritätenliste bleibt der gesonderten Beschlussfassung bzw. Mittelbereitstellung vorbehalten.

Die Prioritätenliste, Stand: 25.01.2018, wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig der im Beschlussvorschlag genannten Prioritätenliste zu.

Die Prioritätenliste, Stand: 25.01.2018, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

763 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss

Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied ein Vertreter der katholischen Kirche an.

Durch die Fusionierung der beiden Hofer Pfarreien haben sich die Zuständigkeiten der katholischen Geistlichen geändert. Die Katholische Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg schlägt deshalb einen Positionswechsel im Jugendhilfeausschuss vor:

Als Mitglied

Herrn Pfarrer Hans-Jürgen Wiedow
Nailaer Straße 7
95030 Hof

Als stellvertretendes Mitglied verbleibt Herr Matthias Ringholz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Herrn Pfarrer Hans-Jürgen Wiedow für Herrn Dekan Holger Fiedler als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, der vorgeschlagenen Berufung in den Jugendhilfeausschuss einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

764 Fachbeirat für soziale Angelegenheiten des Stadtrates Hof; Berufung von Mitgliedern

Vortrag:

Nach § 10 Abs. 2 in der Geschäftsordnung des Stadtrates Hof gehören dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten als Mitglieder sozial erfahrene Personen an. Nach dieser Geschäftsordnung kann die Katholische Kirche einen Vertreter und einen Stellvertreter benennen.

Durch die Fusionierung der beiden Hofer Pfarreien haben sich die Zuständigkeiten der katholischen Geistlichen geändert. Die Katholische Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg schlägt deshalb einen Positionswechsel im Fachbeirat vor:

Als Mitglied

Herrn Dekan Holger Fiedler (vormals stellvertretenes Mitglied)
Bernhard-Lichtenberg-Platz 1
95028 Hof

und zukünftig als Stellvertreter

Herrn Pfarrer Hans-Jürgen Wiedow (vormals Mitglied)
Nailaer Straße 7
95030 Hof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Herrn Dekan Holger Fiedler als Mitglied und Herrn Pfarrer Hans-Jürgen Wiedow als Stellvertreter in den Fachbeirat für soziale Angelegenheiten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

765 Ersatzneubau der Saalebrücke Oberkotzauer Straße; Überbauerneuerung; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.12.2014 (Beschluss Nr. 153) den Ersatzneubau der Brücke über die Saale in der Oberkotzauer Straße beschlossen.

Die Maßnahme „Ersatzneubau Saalebrücke Oberkotzauer Straße - Überbauerneuerung“ wurde öffentlich nach § 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3 a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 13 Firmen von der Vergabeplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 27.03.2018 lagen 6 Angebote vor.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Die an der Vergabe beteiligten Firmen besitzen die nach § 6 b Abs. 4 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch vom beauftragten Ingenieurbüro Setzpfandt Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Weimar geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1.	Otto Mühlherr Baugesellschaft mbH, 96328 Küps-Tüschnitz	1.936.864,69 €
2.	WTU GmbH, 08538 Weischlitz	2.044.874,64 €
3.	Hoch- und Tiefbau Reichenbach, 08468 Reichenbach	2.179.671,66 €
4.	AS-Bau GmbH, 95032 Hof	2.945.172,60 €
5.	Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, 96260 Weissmain	3.078.020,56 €
6.	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	3.269.000,83 €

Die Firma Otto Mühlherr Baugesellschaft mbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16 b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme liegt über der Kostenberechnung.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 402.557,16 € werden über Mittel des Deckungskreises 6366 im Verwaltungshaushalt überplanmäßig bereitgestellt. Bei Erlass eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2018 werden die benötigten Mittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Ersatzneubau Saalebrücke Oberkotzauer Straße – Überbauerneuerung“ an die Firma Otto Mühlherr Baugesellschaft mbH, Küps-Tüschnitz, in der Höhe der Angebotssumme von

1.936.864,69 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der vorstehenden Auftragsvergabe wird, nach Vorberatung im Bauausschuss, von den Mitgliedern des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

766 Begegnungs- und Freizeitzentrum "Am Eisteich"; Technische Gebäudeausrüstung - Elektro; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 (Beschluss Nr. 440) der Neugestaltung des Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ grundsätzlich zugestimmt.

Nach Durchführung eines Offenen Verfahrens vom 23.09.2017, Angebotsfristende am 10.10.2017, und eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vom 08.12.2017, Angebotsfristende am 23.01.2018, wurden keine Angebote eingereicht. Es wurde nochmals ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 EU Nr. 3 VOB/A in Verbindung mit § 3 a EU Abs. 3 Nr. 2 a VOB/A durchgeführt.

Am 26.02.2018 wurden 5 Firmen die Vergabeunterlagen zugesandt.
Mit E-Mail vom 27.02.2018 wurden alle Bewerber über Änderungen des Leistungsverzeichnisses unterrichtet. Der Fa. ELTEC, 95182 Döhlau wurden die geänderten Unterlagen auf Anforderung nachträglich am 09.03.2018 übersandt. Insgesamt erhielten 6 Firmen die Vergabeunterlagen.

Zum Submissionstermin am 20.02.2018 lagen 3 Angebote vor.
Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro OAG mbh, 08527 Plauen (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Vom beauftragten Büro für Projektsteuerung, Ingenieurbüro Pfaller, Prickheimerstraße 68, 90408 Nürnberg wurde mit E-Mail vom 06.04.2018 die Freigabe erteilt.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1.	Birke Elektroanlagen GmbH, 95632 Wunsiedel	510.977,02 €
2.	Elektro Sonneberg eG, 96515 Sonneberg	560.577,22 €
3.	Eltec, 95182 Döhlau	570.360,01 €

Die Firma Birke Elektroanlagen GmbH, Rot-Kreuz-Straße 2, 95632 Wunsiedel, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16 b EU VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme liegt über der Kostenberechnung.

Die benötigten Mittel wurden durch die Festbetragsförderung des Projektes in Höhe von 3,961 Mio. Euro, mit dem Förderbescheid vom 06.12.2016, auf der Haushaltsstelle 5601095010 „Sanierung von Eislaufflächen“ mit veranschlagt.

Die Kosten bewegen sich im Rahmen der für 2018 veranschlagten Mittel.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme der TGA Elektroarbeiten an die Firma Birke Elektroanlagen GmbH, Rot-Kreuz-Straße 2, 95632 Wunsiedel, in Höhe der Angebotssumme von

510.977,02 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der vorstehende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird durch den Stadtrat, auf Empfehlung des Bauausschusses, einstimmig angenommen.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

767 Bauleitplanung der Stadt Hof
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenbühl" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Münster im Westen von Hof, südlich angrenzend an die Carl-Orff-Straße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs und die betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.
Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Areal als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und wird derzeit teilweise als Kleingartenanlage genutzt. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren. Die Fläche wird künftig als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Die Planunterlage wird zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss erstellt.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Im ISEK 2006 werden als Leitlinien der Siedlungsentwicklung in der Stadt Hof u.a. genannt, die Bildung von Wohneigentum zu fördern und Tendenzen von Stadt-Umland-Wanderungen entgegenzuwirken. Hierzu gehören auch marktgerechte Bauland- und Neubauangebote. Die Regionalplanung fordert, die Stadt Hof in ihrer Funktion als Oberzentrum zu stärken und der Bevölkerungsumverteilung zugunsten nichtzentraler Orte entgegenzuwirken und Einfluss auf den Markt zu nehmen.
Die beplanten Flächen befinden sich teilweise im städtischen und zum Teil im Besitz der Hospitalstiftung sowie z. T. im Privatbesitz.
Mit der Neuausweisung des Wohngebietes (ca. 30 Bauparzellen) werden markt- und bedarfsgerechte Flächen (ca. 450 m² bis 700 m²) zur Verfügung gestellt, die sich nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms an die vorhandenen, geeigneten Siedlungseinheiten Carl-Orff-Straße und Max-Reger-Straße anfügen. Mit der in der Umgebung befindlichen sozialen Infrastruktur (Schulzentrum, Sportplatz) und dem naheliegenden Nahversorgungszentrum an der August-Mohl-Straße wird – insbesondere auch jungen Familien – ein attraktiver Wohnstandort bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)
   einzuleiten

und

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenbühl“
   zu beschließen.

Folgende Unterlage bildet Beschlussbestandteil:
- Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“, M 1:1.000 (Stand 09.04.2018)

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r hält die Ausweisung von Baugrund für einen elementaren Baustein für die Ansiedlung junger Familien. Deshalb hätte die CSU-Fraktion im Oktober 2016 einen Antrag gestellt, Bauland im Stadtgebiet auszuweisen. Bei diesem Gebiet würde es sich um ein Filetstück handeln und stelle einen weiteren Schritt in Richtung Bereitstellung von Bauplätzen dar. Dennoch weise er darauf hin, dass die CSU-Fraktion den Antrag aus dem Jahr 2016 **nicht** als erledigt betrachtet, vielmehr sei dies ein erster Schritt. Man erwarte ein kontinuierliches Weitersuchen und Bereitstellen von weiterem Baugrund. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an den Antrag der CSU-Fraktion vom 22.10.2017 zur Ausweisung eines möglichen Baugebietes an der Leopoldstraße. Hier wünsche er sich in einer der nächsten Sitzungen eine Information zum Sachstand. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin H e r i n g stellt fest, dass viele Bauwillige in den Umkreis ausgewichen seien, weil sie in Hof nicht den richtigen Bauplatz gefunden hätten. Mit den nun ausgewiesenen Bauplätzen könne man der Entwicklung etwas entgegenwirken. Es sei aber auch anzumerken, dass noch attraktive Bauplätze im Bereich „Wohnen unterm Wartturm“ oder am Neutauperlitzer Weg zur Verfügung stünden und man müsse überlegen, wie diese Baugebiete besser vermarktet werden können. Die SPD-Fraktion schließe sich der Vorlage an.

Frau Stadträtin B r u n s halte die grundsätzliches Ausweisung von neuen Baugebieten als originäres Ziel einer Stadtverwaltung. Es gäbe außer diesem neuen Gebiet noch mehr Möglichkeiten im Stadtgebiet, um Bauland auszuweisen. Dies sei ein schöner Beginn, dem die FAB-Fraktion gerne zustimmen werde.

Herr Stadtrat M e r i n g e r erwähnt das barrierefreie Wohnen unter dem Wartturm. Hier gebe es weitere Entwicklungsmöglichkeiten, ebenso im Gebiet unterhalb der Enoch-Widman-Straße unter Einhaltung der Frischluftschneisen. Auch im Bereich Faunapark würden Schubladenpläne existieren. Auch das Wohnen in der Innenstadt muss mehr ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, nach Vorberatung im Bauausschuss, den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“, M 1:1.000 (Stand 09.04.2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

768 Straßenumbenennung „Rosa-Opitz-Platz" bei Kreuzung Leimitzer Straße, Jägerzeile und Pinzigweg

Vortrag:

Die Kreuzung Leimitzer Straße / Jägerzeile, in die auch der Pinzigweg einmündet liegt südwestlich der Christian-Wolfrum-Schule. An dieser Kreuzung liegt eine mit Bäumen bestandene Grünfläche.

Dieser Platz, Fl. Nr. 2418, Gemarkung Hof soll umbenannt werden in Rosa-Opitz-Platz, da derzeit weder eine Gedenktafel, noch eine Ehrenbürgerschaft oder ein Straßenname an diese engagierte Hofer Bürgerin erinnert.

Deshalb wird für den obengenannten Bereich

„Rosa-Opitz-Platz“

vorgeschlagen.

Am 14. September 1908 wurde Rosa Klara Völkel (verheiratete Opitz) geboren.

Von Jugend an war sie politisch interessiert und engagiert, bereits als Zwölfjährige wirkte sie aktiv bei der „Freien Turnerschaft“ und in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), die dem Umfeld der SPD zuzurechnen war, mit.

Nach der Machtergreifung Hitlers und dem Verbot kommunistischer, sozialdemokratischer und anderer Organisationen, half sie im Widerstand u.a. dadurch, dass sie die damals illegale SPD-Zeitung "Vorwärts" sowie unter Lebensgefahr Material der Exil-SPD‘ler aus Tschechien unter ihrer Kleidung versteckt über die Grenze in die Stadt schmuggelte.

Rosa Opitz arbeitete als Sekretärin des nach 1933 als Nazi-Gegner verfolgten SPD-Reichstagsabgeordneten Hans Seidel. Die beliebte Sportlerin war auch Pflegschaftsmitglied an der Christian-Wolfrum-Schule. Sie hat die Arbeiterwohlfahrt in Hof mit aufgebaut.
Sie erlebte den Terror gegen Hofer Arbeiterfunktionäre der SPD und KPD hautnah mit, entkam selbst mehrmals nur knapp der Verhaftung.
Rosa Opitz gehörte zu den ganz wenigen Hofer Frauen, von denen bekannt ist, dass sie sich dem NS-Regime aktiv widersetzt haben.

Nach 1945 engagierte sich Rosa Opitz wieder in der SPD und wirkte beim Wideraufbau der Arbeiterwohlfahrt mit. Von 1952 bis 1966 war sie Mitglied des Hofer Stadtrates, wo sie sich besonders für Arbeiterfamilien einsetzte.

2001 verstarb sie im Alter von 93 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Den Namen **„Rosa-Opitz-Platz“**

für den angegebenen Straßen/Platzbereich zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:1.000 (Stand 06.04.2018)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 06.04.2018)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt nach Vorberatung im Bauausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Lageplan M 1:1.000 (Stand 06.04.2018) und die Übersicht (Stand 06.04.2018) bilden einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

769 Kanalauswechslung - Poststraße; Schlussabrechnung

Vortrag:

Für die Kanalauswechslung der Poststraße standen im Haushaltsjahr 2016 auf der Haushaltsstelle 70160.95070 insgesamt 266.301,99 € zur Verfügung.

Die Vergabe der Baumaßnahme in Höhe von 264.368,62 € erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 415 vom 25.07.2016.

Die gesamten Baukosten betrugen 252.675,60 €, jedoch ohne die Kosten der Asphaltierungsarbeiten. Diese wurden über die Hhst. 63000.51010 gesondert in Rechnung gestellt.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis und Prüfung gegeben.

Der Stadtrat nimmt von dem Bericht über die Schlussabrechnung der Kanalauswechslung in der Poststraße zustimmend Kenntnis.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

770 Kanalauswechslung - Wartturmweg, Wartleite, Neutauperlitzer Weg, An der Joerdensanlage; Schlussabrechnung

Bekanntgabe:

Für die Kanalauswechslung Wartturmweg, Wartleite, Neutauperlitzer Weg, An der Joerdensanlage standen im Haushaltsjahr 2015 auf der Haushaltsstelle 70150.95100 (Wartturmweg) insgesamt 335.564,63 € zur Verfügung. Auf der Haushaltsstelle 70150.95090 (Wartleite) insgesamt 143.055,39 €, auf der Haushaltsstelle 70150.95080 (Neutauperlitzer Weg) 61.118,31 € sowie auf der Haushaltsstelle 70150.95030 (An der Joerdensanlage) 17.042,87 € zur Verfügung.

Die Vergabe der Baumaßnahme in Höhe von 415.373,63 € erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 73 vom 11.08.2015.

Die Baukosten betrugen im Wartturmweg 335.364,63 €, in der Wartleite 115.828,55 €, im Neutauperlitzer Weg 56.288,55 € und An der Joerdensanlage 3.735,84 € somit insgesamt 511.217,87 €.
Die Erhöhung der Baukosten ist im Wesentlichen der Maßnahme Wartturmweg geschuldet. In diesem Bauabschnitt wurde ein mit Stahlbeton ummantelter Kanal vorgefunden, sowie Fels.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis und Prüfung gegeben.

Der Stadtrat nimmt von der Schlussabrechnung über die Kanalauswechslung im Wartturmweg, in der Wartleite, im Neutauperlitzer Weg und An der Joerdensanlage zustimmend Kenntnis.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

771 Straßen- und Kanalbau Hans-Böckler-Straße BA II; Schlussabrechnung

Bekanntgabe:

Für den Straßen- und Kanalbau der Hans-Böckler-Str. II. BA standen im Haushaltsjahr 2015 auf den Haushaltsstellen 63140.95030 (Straßenbau) und 70140.95100 (Kanalbau) insgesamt 1.130.000 € zur Verfügung.

Für den Straßenbau wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 22.886,31 € und für den Kanalbau zusätzlich Mittel in Höhe von 48.973,50 € bereitgestellt. Somit betrug die gesamte Mittelbereitstellung 1.201.859,81 €.

Die Vergabe der Tiefbaumaßnahmen ohne Entsorgung von teerhaltigem Material und kontaminiertem Boden. in Höhe von 688.838,68 € erfolgte mit Beschluss des Stadtrates Nr. 256 vom 23.07.2015.

Die Baukosten betrugen für den Straßenbau 865.746,99 € und für den Kanalbau 196.897,20 €.

Die Gesamtbaukosten für beide Gewerke beliefen sich auf 1.062.644,19 €.

Die Mehrkosten von ca. 131.000 € im Straßenbau sind im Wesentlichen auf die Bodenverbesserungen im Erdplanum, sowie die Immobilisierung der kontaminierten, ungebundenen Tragschicht zurückzuführen.

Die Maßnahme ist haushaltstechnisch abgeschlossen. Die Schlussrechnung wurde FB 14 zur Kenntnis und Prüfung vorgelegt.

Der Hofer Stadtrat nimmt von der Bekanntgabe über die Schlussabrechnung des Straßen- und Kanalbaus in der Hans-Böckler-Str. II. BA zustimmend Kenntnis.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

772 Übergabe einer Online-Petition für den Erhalt des Kaufhofs in der Altstadt

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert den Stadtrat darüber, dass einige Mitarbeiter sowie der ehemalige Betriebsleiter des Kaufhofes im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung eine Online-Petition mit 2.700 Unterschriften an ihn übergeben hätten. Darin würden sie die Stadtverwaltung auffordern, ein zukunftsfähiges Einzelhandelskonzept aufzustellen, umzusetzen und den Erhalt des Warenhauses in 1A-Lage sicher zu stellen. Zu diesem Thema sei seiner Meinung nach alles gesagt. Die Sicherstellung des Warenhauses würde nicht in die Entscheidung eines Oberbürgermeisters, Stadtrates oder einer Stadtverwaltung fallen. Diese Petition wolle er, das Einverständnis der Stadtratsmitglieder vorausgesetzt, an den Eigentümer des Gebäudes weitergeben. Der Mietvertrag sei schlicht und einfach nicht verlängert worden.

Frau Stadträtin Döhla meldet sich zu Wort und bittet darum, dass die im Konzept Kernstadt 2020 geplanten Änderungen nochmals in Ruhe und sachlich durchdacht werden sollten. Sie stellt sich die Frage, ob man es sich leisten könne, einen solchen großen Frequenzbringer und Einkaufsmagnet wie den Kaufhof in der Altstadt zu verlieren, der viele Menschen anziehen würde. Für ein Hotel würde es sicher bessere Standorte geben. Sie sehe für eine Stadtverwaltung durchaus Steuerungsmöglichkeiten. Sie führt das Beispiel der Stadt Leipzig an. Dort solle die Galeria Kaufhof einem Hotel weichen und die CDU würde sich dafür einsetzen, dass man im Rahmen der Planung festlegen würde, welche Geschäfte und Hotels, also welches Angebot, in der Kernstadt prägend sein sollen.

Für Oberbürgermeister Dr. Fichtner würde ein solches Handeln einen Eingriff in die Marktwirtschaft darstellen. Von diesen Methoden sei man seit dem Fall der Mauer abgekommen.

Frau Stadträtin Döhla unterstreicht, dass die Stadt entscheiden müsse, wie man die Altstadt gestalten und welche Geschäfte man in der Stadt haben möchte.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner fordert Frau Döhla auf, ein konkretes Instrumentarium zu nennen und warnt davor, dass man nicht mit den Sorgen der Menschen spielen solle. Die Petition sei seiner Meinung nach ein Zeichen der Politikverdrossenheit. Er würde auch unterschreiben, wenn er normaler Bürger wäre. Er gebe Frau Döhla durchaus recht, sie müsse aber bedenken, dass der Stadtrat zu entscheiden hätte, wie es in der Innenstadt weitergehen soll. Wenn sich Private nicht einig seien, dann könne der Stadtrat nichts mehr entscheiden. Die Art, wie in Leipzig gehandelt werden würde, ginge seiner Meinung nach in die Richtung einer Enteignung und diese Rechtsordnung wolle er nicht! Er würde selber gerne noch bei Geschäften einkaufen, die es heute bedauerlicherweise in Hof nicht mehr geben würde. Es würde kein verfassungsmäßiges zulässiges Signal geben, einen Eigentümer zu etwas zu zwingen. Hätten die Mitarbeiter für ihre Zukunft eintreten wollen, dann hätten sie auf seine Anrufe reagieren sollen.

Er könne mitteilen, dass in Bälde dem Gremium ein Bauantrag des Eigentümers zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Sollten Stadtratsmitglieder der Meinung sein, mit einer Ablehnung den Kaufhof retten zu können, dann würden diese sich schadensersatzpflichtig machen. Der Eigentümer hätte bereits massiv in der Altstadt investiert und Interesse an der Stadtentwicklung. Man müsse die Zukunft gestalten. In der Vergangenheit hätte man durchaus auch die Textilindustrie halten können, aber man sei beherzt einen Strukturwandel angegangen, den man derzeit massiv im Einzelhandel hätte und daher auch das Kernstadtkonzept verfolge.

Herr Stadtrat Meringer macht den Vorschlag, dass man den Versuch unternehmen solle, gemeinsam an die Entscheidungsträger den Willen bzw. Wunsch der Stadt Hof, den Kaufhof in der Altstadt zu erhalten, heranzutragen. Er möchte wissen, welche Chance der Vorsitzende dafür sieht?

Darauf antwortet Oberbürgermeister Dr. Fichtner, dass er hierfür keine einzige Chance sehen würde. In der letzten Ausgabe des Spiegels sei ein interessanter Artikel zum Thema Zukunft der Warenhäuser gewesen. Man solle sich nicht in der Vergangenheit verstecken. Er appelliere an den Stadtrat, die Zukunft zu gestalten. Zu dem Thema sei nun alles gesagt.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin